



Niederschrift der 34. Sitzung des Finanzausschusses

Ort, Raum: Neues Rathaus, Beratungsraum "Goldener Saal", Markt 7 A, 06526
Sangerhausen

Datum: 10.10.2023

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:23 Uhr

Anwesenheit:

Oberbürgermeister

Herr Sven Strauß

Vorsitzende/r

Herr Tim Schultze

1. Vertreter des Vorsitzenden

Herr Holger Scholz

Ausschussmitglied

Herr Harald Koch

anwesend ab 17:11 Uhr

Herr Klaus Kotzur

Herr Eberhard Nothmann

sachkundige Einwohner/-innen

Herr Alexander Dobert

anwesend ab 17:07 Uhr

Herr Mario Pastrik

Herr Andreas Sonntag

Protokollführer/-in

Frau Sandra Kesselhut

Verwaltung

Herr Jens Schuster

Frau Janine Wunder

anwesend ab 17:13 Uhr

Abwesend:

Ausschussmitglied

Herr Norbert Jung

entschuldigt

Herr Harald Oster

Frau Silke Seifert

Herr Nico Siefke

Frau Regina Stahlhacke

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
 - 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 20.06.2023
 - 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 05.09.2023 (wird noch nachgereicht)
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
 - 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 38. Ratssitzung am 09.11.2023 entsprechend der Verweisung des Hauptausschusses
 - 4.1.1. Installation und Betrieb von frei zugänglichen Trinkwasserspendern im Gebiet der Stadt Sangerhausen
 - 4.1.2. Weiterer Glasfaserausbau im Landkreis Mansfeld-Südharz und Zweckvereinbarung dazu mit dem Landkreis
 - 4.1.3. 1. Änderung und Ergänzung der Parkgebührenordnung der Stadt Sangerhausen
 - 4.1.4. Betrauung der Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen (wird nachgereicht)
 - 4.1.5. 2. Lesung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan der Stadt Sangerhausen für das Haushaltsjahr 2024
 - 4.1.6. 2. Lesung und Beschlussfassung der 17. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2010 bis 2025
 - 4.2. Information und Anfragen

Protokolltext:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr Schultze, als Vorsitzender des Finanzausschusses, begrüßte die Teilnehmer und Gäste der 34. Finanzausschusssitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

Zu Beginn der Sitzung waren **4 von 10** Mitgliedern des Finanzausschusses anwesend, der Ausschuss ist somit nicht beschlussfähig.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Verwaltung schlägt vor: Betrauung der Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen unter TOP 4.1.4 zurückzuziehen.

Ja-Stimmen: = 0

Nein-Stimmen: = 0

Stimmhaltungen: = 0

Damit ist die geänderte Tagesordnung einstimmig bestätigt.

TOP 3 Genehmigung von Niederschriften

TOP 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 20.06.2023

Die Genehmigung der Niederschrift wird zunächst zurückgestellt, da der Ausschuss nicht beschlussfähig ist.

TOP 3.2 Genehmigung der Niederschrift vom 05.09.2023 (wird noch nachgereicht)

Keine Abstimmung

TOP 4 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

TOP 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 38. Ratssitzung am 09.11.2023 entsprechend der Verweisung des Hauptausschusses

TOP 4.1.1 Installation und Betrieb von frei zugänglichen Trinkwasserspendern im Gebiet der Stadt Sangerhausen Vorlage: BV/647/2023

Die Beratungsvorlage wird zunächst zurückgestellt.

17:09 Uhr Begründung Herr Dobert

Seit diesem Jahr gibt es, einerseits durch eine Regelung in der Trinkwasserverordnung, die Möglichkeit, dass man öffentliche Trinkwasserbrunnen/ Trinkwasserspender aufstellen kann. Viele Kommunen haben es bereits getan. Dies soll auch in Sangerhausen umgesetzt werden und in Abstimmung und Kooperation mit dem Wasserverband „Südharz“ geschehen, welcher als Kooperationspartner gewonnen werden soll. Um einen möglichst großen Nutzen zu stiften, ist die Errichtung an 2 stark frequentierten Stellen umzusetzen. Mögliche Standorte sind

durch die Verwaltung zu prüfen. Aus Sicht des Einbringers könnte es auf dem Marktplatz oder im Bereich des Konzertplatzes im Europarosarium sein. Wir möchten mit der Beschlussvorlage den Oberbürgermeister beauftragen

1. mit dem Wasserverband „Südharz“ in Kooperationsgespräche hinsichtlich der Installation und des Betriebes von Trinkwasserspendern zu gehen.
2. im Haushaltsjahr 2024 die finanziellen Mittel zur Errichtung von 2 Entnahmestellen einzuplanen

17:11 Uhr Herr Koch kommt zur Sitzung

Herr Sonntag fragt, warum nur 2 Trinkwasserspender geplant sind. Es sind dadurch andere Bereiche nicht bedacht wurden, wie zum Beispiel in Richtung Bahnhof wo viele Touristen in Richtung Stadt unterwegs sind. Herr Sonntag möchte noch wissen, was ein Spender in der Anschaffung und Instandhaltung kostet.

Herr Dobert antwortet, dass erstmal 2 Trinkwasserspender vorgesehen sind. Bezüglich der Kosten gibt es verschiedene Berechnungsmodelle. Wir sind jetzt von einmaligen Investitionskosten in Höhe von 30.000 € ausgegangen und jährliche Kosten 2.000 €. Es wurde mit der Midewa gesprochen, die bereits deutlich günstigere installiert haben. Pro Spender waren es 4.000 – 5.000 €. Wir haben versucht durch die Kostenschätzung einen möglichen maximal Rahmen aufgezeigt.

17:13 Uhr Frau Wunder kommt zur Sitzung

Herr Kotzur interessiert die Anzahl der Trinkwasserspender sehr. Er stellt fest, dass im Rosarium die Versorgung mit allem gewährleistet ist. Warum dann im Rosarium und nicht im öffentlichen Raum mehr Trinkwasserspender aufstellen? Eine mögliche Variante, wäre der Bahnhofsvorplatz. Vorteilhaft wären wenigstens 3 – 4 zentrale Stellen im öffentlichen Raum.

Herr Koch findet, dass das Rosarium auf eigene Kosten dies machen könnte und eher an Standorten aufstellen, die durch starke Besucherströme gekennzeichnet sind.

Herr Dobert sagt, dass unser Vorschlag lediglich der Markt und Rosarium ist. Der Beschlusstext ist weiter gefasst, dass zunächst die Gespräche mit dem Wasserverband aufgenommen werden sollen und dies dem Stadtrat der Stadt Sangerhausen in regelmäßigen Abständen, beginnend mit der ersten Sitzung des Bauausschusses im Jahr 2024, über die Entwicklungen und Realisierungsschritte zu berichten ist.

Herr Strauß äußert sich dazu, dass die Vorlage in sich widersprüchlich ist. Es wird zum einen vom öffentlichen Bereich gesprochen und dann wird ein Eintrittspflichtigen Bereich (Rosarium) angeführt, wo ein Pachtvertrag mit der Gastronomie besteht. Dies ist nicht sinnvoll. Der Stadtrat muss es insgesamt entscheiden, was ich aber nicht für sinnvoll halte, bei all den Unwegbarkeiten und all den Dingen die man noch nicht weiß.

Vorschlag wäre, dass man zumindest dann eine Haushaltsposition aufnimmt, wenn man die Kosten weiß, also wenn die Gespräche mit dem Wasserverband zum Erfolg gekommen sind. Aus diesem Grund wird noch kein konkreter Betrag im Haushalt eingeplant.

Es gibt für den Wasserverband 2 Finanzierungsquellen, zum einen die entsprechenden Gebühren und zum anderen die allgemeine Umlage die alle Mitgliedsgemeinden zu tragen haben, falls er sich finanziell beteiligen soll.

Herr Dobert meint, dass der Beschlusstext in Ziffer 2 so offengehalten ist, dass sicherlich der Fachdienst Finanzen eine Möglichkeit finden könnte, eine Haushaltsposition vorsorglich mit einzuplanen. Inwieweit man mit dem Beschluss zu Ziffer 2 umgehen könnte, wird nochmal in der Fraktion besprochen.

Herr Kotzur stimmt den OB zu, dass man keinen festen Betrag in die Vorlage mit reinnehmen sollte.

Herr Nothmann ist dafür, dass man die 30.000 € in den Haushalt mit aufnimmt. Geprüft werden sollte auch, wo überall die Trinkwasserspender aufgestellt werden könnten, denn lieber haben als man hätte.

Herr Koch stellt fest, wenn man keine Mittel einstellt, wird es dann über üpl/apl gehen. Dies ist dann eine extra Entscheidung aber so wäre es im Haushalt schon enthalten.

Herr Dobert sagt dazu, dass es kein Problem ist, keine konkrete Anzahl der Trinkwasserspender zu machen.

Herr Hüttel findet, dass man mit den 2 Entnahmestellen beginnen sollten. Das zerreden der Vorlage ist jetzt völlig kontraproduktiv.

Herr Schuster weist daraufhin, dass man es nicht zerreden möchte, sondern wir wollen uns wieder zurückziehen auf den Grundsatz den der Gesetzgeber hier aufgezeigt hat. Wir haben eine Änderung des § 50 des Wasserhaushaltsgesetz und da steht drin, dass auch Trinkwasserbrunnen der Allgemeinheit zur Verfügung stehen sollten, soweit das **1.** technisch durchführbar ist und **2.** mit Blick auf die örtlichen Gegebenheiten, wie Klima und Geographie verhältnismäßig ist. Sofern ist man erst beim Prüfauftrag um diese Hürde des Gesetzgebers zu nehmen. Mit Blick auf die Investition im öffentlichen Raum sollte, man erstmal beginnen mit einer Summe x und schauen wie dies sich bewährt und angenommen wird und später über eine größere Anzahl nachdenken.

Ja-Stimmen: = 3
Stimmenthaltungen: = 1

Nein-Stimmen: = 1

Damit ist die Vorlage, so wie sie jetzt ist, mehrheitlich empfohlen.

TOP 4.1.2 Weiterer Glasfaserausbau im Landkreis Mansfeld-Südharz und Zweckvereinbarung dazu mit dem Landkreis Vorlage: BV/661/2023

Begründung Herr Schuster

Der Landkreis und die Kommunen bekennen sich zum Vorhalten eines leistungsfähigen Giga Netzes. Wir sind gehalten im Rahmen einer Fördermittelmöglichkeit bis 2030 flächendeckend höhere Netzgeschwindigkeit einzurichten. Die Glasfaserstruktur muss diesbezüglich ausgebaut werden. Der Landkreis hat das für eine mögliche Beantragung von Fördermitteln erforderliche Markterkundungsverfahren (MEV) für das gesamte Kreisgebiet durchgeführt.

Hierzu schließen der Landkreis und seine Mitgliedskommunen beigefügte Zweckvereinbarung, worin auch eine Kostenübernahme mit den Kommunen vereinbart wird für die dem Landkreis anfallenden Personal- und Sachkosten, welche nicht der Förderung unterliegen. Dies können zum Beispiel mögliche Personalkosten des Landkreises, Kosten für Zweitgutachter

Frau Wunder präsentiert die 2. Lesung des Haushaltsplanes und das Haushaltskonsolidierungskonzept anhand der beigefügten Präsentation.

Frau Wunder weist nochmal darauf hin, dass am 24.10.2023 der Sonderfinanzausschuss stattfindet, wo alles nochmal in Detail besprochen wird.

Herr Koch fragt nach, ob es möglich ist, die aktuelle Auseinandersetzung zwischen Landkreis und der Stadt Sangerhausen, bezüglich der Kreisumlage, dies im Ratsinformationssystem einzustellen.

Herr Schuster antwortet, dass dies selbstverständlich geht.

Herr Koch sagt, dass er den Landrat bei der Kreistagsitzung angesprochen hat, inwieweit er ein Exemplar des Becker Gutachtens aushändigen könnte. Die Antwort des Landrates war, dass man dies über die Fraktion machen könnte.

Herr Strauß entgegnet, dass man sich anmelden musste um dann in der Kreisverwaltung Einsicht in das Gutachten zu bekommen. Man geht nicht offen und transparent damit um.

Herr Hüttel erinnert nochmal daran, dass es Ziel war, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Solange das Urteil vom Verwaltungsgericht Halle nicht rechtskräftig ist, können wir nicht einfach die Kreisumlage reduzieren. Herr Hüttel fügt noch hinzu, dass man versuchen sollte beim Bund mehr vorstellig zu werden, zwecks des Rosariums.

Herr Strauß erwidert zur Kreisumlage, dass die Stadt seit 2018 diese Strategie verfolgt. Es wurde immer eine Kreisumlage in den Haushalt aufgenommen die auch leistbar ist, auch mit Blick auf die laufenden Klagen. Der Haushalt wurde auch jedes Jahr beschlossen bevor der Landkreis überhaupt dazu kam eine Kreisumlage festzusetzen. Man hat durchgängig eine Haushaltsgenehmigung erhalten. Was den Zuschuss für das Rosarium betrifft sind erste Gespräche mit dem Landrat gelaufen. Es ist im Gespräch, die Vereinbarung fortzuschreiben aber ob es die gleiche Höhe ist, weiß man noch nicht.

Herr Scholz interessiert es, ob man sich die Stadt Gedanken macht, den Liquiditätskredit umzuschulden.

Herr Strauß antwortet, dass sich seit geraumer Zeit dahingehend Gedanken gemacht werden, insbesondere seitdem die Zinsen wieder so massiv ansteigen. Man hat die Möglichkeit einen gewissen Anteil in einen Festzins umzuwandeln, aber dies ist mit erheblichen Risiken verbunden. Man nimmt erstmal davon Abstand, bis die Entscheidung zu den Streitigkeiten der Kreisumlage feststeht.

Herr Nothmann gibt den Hinweis, dass in der Mitteldeutschen Zeitung stand, dass der Landrat ein Moratorium anstrebt, was als Versuch angesehen werden kann. Dieses Moratorium wird nichts bringen, außer dass man den Gegner Zeit gewinnen lässt.

Herr Dobert geht auf das Thema Internetanschlüsse nochmal ein und möchte wissen, ob man noch zusätzliche finanzielle Mittel aufnehmen kann um ein Upgrade des Glasfaseranschluss durchzuführen um das genügend Bandbreite vorhanden ist.

Herr Strauß antwortet, dass das Thema Kreisumlage und Moratorium in der Klausurtagung noch besprochen wird. Bezugnehmend auf das Glasfasernetz ist dies hochskalierbar. Es ist noch keine dringende Notwendigkeit vorhanden, dass dies benötigt wird. Wenn es so wäre, könnte es hochskalieren lassen, indem man den Vertrag anpasst.

